



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über [www.Landkreis-Dachau.de](http://www.Landkreis-Dachau.de)

**81. Jahrgang**

**Nr. 21**

**Datum 10.07.2025**

### Inhaltsverzeichnis:

- Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dachau am 31.03.2025
- Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG): hier: Herr Dimitar Georgiev Georgiev
- Schulverband Haimhausen  
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Haimhausen für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes WestAllianz München für das Haushaltsjahr 2025

\*\*\*\*\*

Az.: 20/022-2/2

### Einwohnerzahl am 31.03.2025

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dachau bekannt gegeben:

| Gemeinde |                        | Einwohner |
|----------|------------------------|-----------|
| 09174111 | Altomünster, M         | 7 848     |
| 09174113 | Bergkirchen            | 7 624     |
| 09174115 | Dachau, GKSt           | 47 224    |
| 09174118 | Erdweg                 | 6 221     |
| 09174121 | Haimhausen             | 5 641     |
| 09174122 | Hebertshausen          | 5 824     |
| 09174147 | Hilgertshausen-Tandern | 3 333     |
| 09174126 | Karlsfeld              | 21 491    |
| 09174131 | Markt Indersdorf, M    | 10 305    |
| 09174135 | Odelzhausen            | 5 671     |
| 09174136 | Petershausen           | 6 347     |
| 09174137 | Pfaffenhofen a.d.Glonn | 2 326     |
| 09174141 | Röhrmoos               | 6 465     |

|                  |              |                |
|------------------|--------------|----------------|
| 09174143         | Schwabhausen | 6 286          |
| 09174146         | Sulzemoos    | 2 868          |
| 09174150         | Vierkirchen  | 4 659          |
| 09174151         | Weichs       | 3 655          |
| <b>Landkreis</b> |              | <b>153 788</b> |

Die Einwohnerzahl je kreisangehöriger Gemeinde und für den Landkreis gesamt, ist gemäß Art. 55 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom LfStat früher als sechs Monate vor dem Wahltag der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 veröffentlicht wird. Das LfStat wird dies in Kürze im Bayerischen Staatsanzeiger bekanntmachen.

Laumbacher

\*\*\*\*\*

**Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):**

**hier:**

**Versagung der Fahrerlaubnis von Herrn Dimitar Georgiev Georgiev, geb. 26.10.1979, unbekannter Wohnsitz (zuletzt wohnhaft: Mühlbachstr. 5, OT Kleinberghofen, 85253 Erdweg)**

### **Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt**

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 03.07.2025, Az.: 32/143/170681/schoe, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau, Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.08, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Versagungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen sind.

\*\*\*\*\*

## Schulverband für die Mittelschule Haimhausen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Haimhausen für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband für die Mittelschule Haimhausen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird.

### I.

#### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.567.500 EURO

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 751.000 EURO

ab.

#### §2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### §4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (ohne offene Ganztagschule), der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 450.563 EURO festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (ohne offene Ganztagschule), der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 101.713,09 EURO festgesetzt (Umlagesoll).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2024 von insgesamt 134 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

#### im Verwaltungshaushalt

3.362,41 EURO

#### im Vermögenshaushalt

759,05 EURO

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs für die offene Ganztagschule, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 303.000 EURO festgesetzt (Umlagesoll).

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2024 von insgesamt 42 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| <u>im Verwaltungshaushalt</u> | 7.214,29 EURO |
|-------------------------------|---------------|

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| <u>im Vermögenshaushalt</u> | 0,00 EURO |
|-----------------------------|-----------|

## **§5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 EURO festgesetzt.

## **§6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

## **II.**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde mit Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 03.07.2025, Az.: 20/941-4 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## **III.**

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 21.07.2025 bis 28.07.2025 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, der Gemeindeverwaltung Haimhausen, Hauptstr. 15, in 85778 Haimhausen, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Schulverband für die Mittelschule Haimhausen  
Haimhausen, 08.07.2025

gez.

Peter Felbermeier  
Schulverbandsvorsitzender

Der Schulverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

\*\*\*\*\*

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes WestAllianz München  
für das Haushaltsjahr 2025**

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes WestAllianz München für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund § 14 i.V.m. §19 der Verbandssatzung und des Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und 4, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband WestAllianz München folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird.

**I.**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

85.123,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.623,00 €

ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Höhe der **Verbandsumlage** wird auf 70.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.100 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung mit Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 23.06.2025, Az.: 20/941-4, zurückgegeben.

## III.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 05.08.2025 bis 12.08.2025, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes WestAllianz München öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle der WestAllianz München zur Einsicht bereit.

Zweckverband WestAllianz München  
Sulzemoos, 26.06.2025

gez.

Johannes Kneidl  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

**LANDRATSAMT DACHAU**  
**Stefan Löwl**  
**Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter [www.landratsamt-dachau.de](http://www.landratsamt-dachau.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.